

**Besprechung mit den Verbänden
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
am 18. Oktober 2010**

Diskussion
zur Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens im Sinne des Art. 24
der Behindertenrechtskonvention

Montag, 18.10.2010

10.00 – 13.00 Uhr

Ort: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Protokoll

Teilnehmer:

Vertreter der Verbände: siehe Anwesenheitsliste

StMUK:

Hr. MD Erhard (Amtschef)

Hr. Mdgt. Dr. Müller (Abt. IV)

Hr. MR Weigl (IV.6)

Fr. MRin Götz (IV.8)

Fr. RDin Dr. Stückl (in IV.3)

Hr. MR Glasl (III.1)

Hr. MR Huber (V.2)

Hr. MR Kempf (VI.2)

Fr. MRin Hefer (VII.5)

Fr. RSKRin Meidl (in V.3)

Hr. RSKR Hampel (in V.2)

Fr. OStRin Simbürger (in VI.2)

Fr. SoRin Arand (in IV.6 / IV.7)

Hr. SoKR Dr. Baier (in IV.6 / IV.7, Protokoll)

Tagesordnungspunkte:

1. Einführung: Grundsätze und Grundpfeiler der Umsetzung von Inklusion in Bayern (MD Erhard)
Diskussion und Austausch
 2. Konzept(entwurf) der Umsetzung von Inklusion in Bayern (MR Weigl, MRin Götz)
Diskussion und Austausch
 3. Inklusion in den verschiedenen Schularten (Vertreter des Staatsministeriums aller Schularten)
Diskussion und Austausch
 4. Abschluss und Ausblick (Mdgt. Dr. Müller)
-

Ad 1:

Einführung: Grundsätze und Grundpfeiler der Umsetzung von Inklusion in Bayern (MD Erhard)

(► siehe Powerpoint-Präsentation, Anhang)

Diskussion und Austausch:

Klaus Wenzel (BLLV)

- Positive Würdigung des Vortrags von Herrn MD zu den Grundsätzen der Umsetzung von Inklusion in Bayern
- Zum Konzept: „Vieles kann mitgetragen werden“; gut: Interfraktionelle Arbeitsgruppe und das Zustandekommen eines länderübergreifenden KMK-Papiers
- Betonung der Notwendigkeit, dass insbesondere die allgemeine Schule gestärkt werden müsse (entscheidender Punkt für Inklusion)
- Bedarf an einer qualitativen Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten Lern- und Leistungsbegriffs im Zuge der Umsetzung von Inklusion
- Inklusion muss in der Lehrerbildung (1. bis 3. Phase) fest verankert sein

Besonders kritisch werden zwei Aspekte im vorliegenden Konzept gesehen:

- Entscheidungsrecht der Eltern: Im Konfliktfall soll nach dem Konzept der Letztentscheid immer noch bei der Schulaufsicht liegen (Konzept, S. 16); dies werde zu großen Problemen führen und stelle de facto damit kein wirkliches Entscheidungsrecht der Eltern dar
- Finanzielle Rahmenbedingungen: Der im Konzept (S. 23) beschriebene finanzielle Rahmen entsprechend der Haushalte (Finanzierungsvorbehalt) könne dazu führen, dass Inklusion zwar konzeptionell vorangebracht werde, sich aber in der praktischen Umsetzung keine Fortschritte zeigen. Inklusion brauche feste Ressourcen, feste Zusagen und klare finanzielle Rahmenbedingungen

Reinhard Kirchner (LAG Selbsthilfe)

- Kinder mit Behinderungen müsse von Anfang an die Möglichkeiten geboten werden, „dabei zu sein“ (soziale Teilhabe)
- Anspruch auf Inklusion und inklusive Förderung: Wunsch und Wahlrecht bzgl. Recht auf inklusive Beschulung muss ernst genommen werden
- grundsätzlicher Zuspruch für das vorliegende Konzeptpapier
- bedeutsam bei der Umsetzung werde auch die Diskussion mit den Eltern nichtbehinderter Kinder sein

Hans S. Schmid (DACB)

- Lob von Seiten der Eltern als grundsätzliches Feedback zum Konzeptpapier, insbesondere zur klaren Stellungnahme und Position hinsichtlich des Festhaltens an Förderzentren; damit wurde eine große Verunsicherung aufgelöst
- Betonung der Bedeutung und Notwendigkeit einer guten und transparenten Finanzausstattung und finanziellen Grundlage im Prozess der Umsetzung von Inklusion und der Weiterentwicklung der Förderzentren

Michael Eibl (LAG Förderschulen Caritas)

- Würdigung des gelungenen Weges und guten Dialogs des Staatsministeriums und der Verbände bzgl. der Umsetzung von Inklusion in Bayern
- ausdrücklich begrüßt werden die Aussagen der Förderschule als Lernort und Kompetenzzentrum, hohe Fachlichkeit / hohe Qualität erhalten
- Stärkung der allgemeinen Schule von größter Bedeutung bei der Umsetzung von Inklusion
- Beratungsaspekt (u.a. in der Frühförderung) müsse stark betont werden
- Kritik am Multiplikatorenmodell: Sonderpädagogische Kompetenzen in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen ließe sich nicht so einfach vermitteln; hier brauche es einen realistischen Blick mit der Zielperspektive der Sensibilisierung von sonderpädagogischen Inhalten und Möglichkeiten
- Kritik am Konzept, dass zwei ganz wichtige Punkte nicht angesprochen werden: Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) und heilpädagogische Tagesstätten (HPT; hier die Bedeutung der Bezirke als wichtige Partner sowie der Stellenwert der ganztäglichen Förderung im Verbund mit eben diesen Partnern); ebenso kaum angesprochen werden die Fragen bzgl. der notwendigen therapeutischen Maßnahmen (hier bestehe Klärungsbedarf)
- Thematik Verhaltensauffälligkeiten / Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung: Die Bedeutung von Schulen zur Erziehungshilfe ist unbestritten; der Passus im Konzept, dass eine verstärkte Gründung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nicht geplant seien (Konzept; S. 18), ist akzeptabel; aber: Es müsse klar die Bedeutung der Jugendhilfe und der notwendigen Kooperation mit der Schule bei dieser Thematik betont werden; Hausunterricht allein reicht nicht, da hier Systemarbeit notwendig ist
- Herausragender Stellenwert der Ressourcenfrage: Bereits jetzt sei u.a. die finanzielle Versorgung schlecht, hier könne man die Ziele bei der Umsetzung von Inklusion ohne eine echte finanzielle Grundausstattung nicht bewältigen

Oswald Utz (*Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München*)

- Konzeptentwurf gehe insgesamt nicht weit genug und stelle lediglich eine Fortsetzung des bisherigen (nicht-inklusiven) Weges dar
- Ombudsmann für Inklusion notwendig
- besondere Bedeutung habe auch eine transparentes Verfahren bei der Einschulung
- Art 21 Abs. 2 BayEUG („Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung in die allgemeine Schule bedarf der Zustimmung des Schulaufwandsträgers; die Zustimmung kann nur bei erheblichen Mehraufwendungen verweigert werden“) könne im Grunde völlig gestrichen werden, da dies in der Praxis lediglich eine „Wegberatung“ sei (vgl. Konzept S. 16)
- Betonung des großen gesellschaftspolitischen Potentials der schulischen Umsetzung von Inklusion: Integration und Inklusion müsse von Beginn an greifen (frühe Inklusion)

MD Josef Erhard (*StMUK*)

(gesammelte Rückmeldung auf die Wortbeiträge)

- Erfahrungsbericht: seit der Novellierung des BayEUG 2003 nur sehr wenig Konfliktfälle hinsichtlich des Elternentscheids bzgl. des Lern- und Förderorts (bei nochmaliger Stärkung dieses Entscheidungsrechts im Zuge des Konzeptentwurfs und der Betonung der Beratung wird diese positive Situation nochmals verbessert werden können)
- Inklusion braucht Ressourcen (vgl. Powerpointpräsentation; Punkt 6); dennoch ist der Verweis auf die Haushalte und die Finanzierungsregularien notwendig; Best-Practice-Beispiele: Betonung, dass bestimmte Best-Practice-Beispiele besonders begleitet werden und im Prozess als Modell zur Verfügung stehen sollen
- Aufgrund der Besorgnis von Elternvertretern hier die klare Aussage, dass keine Pflicht für inklusive Beschulung bestehe und Bayern an dem professionellen sonderpädagogischen Angebot der Förderzentren (auch im Hinblick auf deren Funktion als Kompetenzzentren für Inklusion) weiter festhalten wird
- Bestätigung der Wortmeldungen, dass die Einbindung gerade der Jugendhilfe und der Sozialhilfe von sehr großer Bedeutung ist (dies müsse noch intensiver als bisher geschehen)
- Integrationshelfer: Hervorheben der Bedeutung dieses wichtigen Instrumentariums für eine gelingende Inklusion; hier sei eine weitere Verbesserung der Organisation der Maßnahme notwendig, um Eltern weiter zu entlasten (es könne nicht sein, dass Eltern diese Hilfe weitgehend selbst organisieren müssen)

Pause

Ad 2:

Konzept(entwurf) der Umsetzung von Inklusion in Bayern (MR Weigl, MRin Götz)

(► siehe Powerpoint-Präsentation, Anhang)

Präsentation der Folien 1 bis 22

- kurzer historischer Abriss der bildungspolitischen Entwicklung im Hinblick auf Inklusion
- Punkt I: Grundlegendes zur VN-BRK als Basis des Konzept(entwurfs):
 - Begriff Behinderung
 - Konzeptverständnis eines „Inklusiven Bildungssystems“ nach Art. 24 VN-BRK
 - Konzeptbegriff (erfolgreicher) „Bildung“
 - Bedeutung der Förderschulen / Förderzentren im Kontext der Zielperspektive Inklusion (Förderzentrum als subsidiärer, temporärer und alternativer Lernort; als Kompetenzzentrum auch Koordinierungshilfe bei der Umsetzung von Inklusion, Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Förderung – Kompetenztransfer, Bündelung unterstützender Dienstleistungen inklusive der verschiedenen Kooperationsformen)
- Punkt II: Auftrag des Bayerischen Landtags (vom 22.04.2010: Konzept der Umsetzung und der Lehrerbildung)
- Punkt III: Konzept der Umsetzung (hier aufgrund der intensiven Diskussion und der begrenzten Zeit lediglich die Folien 13 bis 20)
 - Grundsatz
 - Aspekt „gemeinsames Lernen“ (Formulierungsvorschläge)
 - Formen des gemeinsamen Unterrichts (hier nur die Überblicksfolie 22)

Anm.:

Den Teilnehmern wurde ein Handout mit der gesamten Powerpoint-Präsentation ausgeteilt.

Diskussion und Austausch

Klaus Wenzel (BLLV)

- Kritik am Begriff des „gemeinsamen Lernens“, der im Konzeptentwurf anders verwendet wird als in der europäischen Literatur zur Fachdiskussion
- Begriff des „gemeinsamen Lernens“ wird derzeit auch als Lernen in der „Einheits-/Gemeinschaftsschule“ verwendet

Gernot Steinmann (LV Körper- und Mehrfachbehinderte)

- hebt intensiv hervor, dass die Frage des Abschlusses unbedingt auch Thema der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf sein solle (Anm.: Bezug zu Folie 19; „Soweit keine schulartspezifischen Voraussetzungen bestehen, müssen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe nicht erreichen.“). Dass Lernziele nicht in jedem Fall erreicht werden müssen, kann pädagogisch begründet werden, jedoch solle natürlich auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und

den entsprechenden Möglichkeiten in der Regel ein Abschluss unbedingt in gleichem Maße ermöglicht werden und diesbezüglich gefördert werden, wie bei Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen

Dr. Edith Wöfl (Evangelische Schulstiftung)

- Betonung des Aspekts der Begabungsgerechtigkeit: Gerade Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung werden oftmals „unter ihrer Begabung“ beschult, da sich insbesondere die Realschulen und Gymnasium dieser Zielgruppe nicht annehmen. Hier gestaltet sich gerade der Übertritt von der Grundschulstufe (der Schule zur Erziehungshilfe) auf die RS oder GYM sehr schwierig. Für eine begabungsgerechte Schule müsse gelten, dass etwa das Vorhandensein eines Förderbedarfs im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kein Hindernis zum Besuch einer weiterführenden Schule sein darf.
- Ausführung, dass auch eine auf den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung spezialisierte weiterführende Schule akzeptabel ist

Martina Buchschuster (LAG Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen)

- würdigt zunächst die Regelung zum gestärkten Elternrecht im Konzept, welches auf den wichtigen Entscheidungen der BayEUG-Novellierung von 2003 aufbaut: Der Verzicht auf eine „Etikettierung“ bei der Aufnahme – sehr fortschrittliches Gesetz in Deutschland
- Forderung für eine diagnosegeleitete Förderung auch durch die Grundschullehrkräfte; Plädoyer gegen eine „defizitorientierte“ schriftliche Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Eingriff in die Rechte der Kinder)
- Ressourcen an der allgemeinen Schule (zunächst einmal unabhängig von der Frage, ob die Zweitbesetzung durch einen Sonderpädagogen oder durch sonstige Unterstützungskräfte erfolgt) sind personell zu stärken. Grundsätzlich muss zur Kenntnis genommen werden, dass ein gestärktes Entscheidungsrecht der Eltern bei der Frage nach dem richtigen Lern- und Förderort allein nicht reicht, sondern dass die tatsächlichen Ressourcen an der allgemeinen Schule entscheidend sind

Frank Tollkühn (BLLV)

- Entwurf nicht mutig genug
- Individueller Bildungserfolg braucht die notwendigen Ressourcen an allen Schulen

MR Weigl und MRin Götz (StMUK)

(Auszug aus gesammelter Rückmeldung auf einige Wortbeiträge)

- In Bayern soll es ein möglichst „niedrig-schwelliges“ Verfahren bei der Öffnung der allgemeinen Schule für Kinder mit Behinderung geben
- Betonung, dass das Entscheidungsrecht und die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten für die Eltern von Kindern mit Behinderung (bzgl. des Lern- und Förderorts) in der Philosophie des Konzeptpapiers von grundlegender Bedeutung ist

Jürgen Auer (LV Lebenshilfe Bayern)

- Würdigung der Offenheit des Konzeptentwurfs
- Herausheben der Bedeutung der Beratung für den Zugang
- Warnung vor einer bloßen Ressourcenverschiebung (von der Förderschule in die allgemeine Schule) mit der damit verbundenen Gefahr der Senkung des Förderniveaus und der Qualität der individualisierenden Förderung in den Förderzentren

Dr. Nicosia Nieß (Autismus LV Bayern)

- spricht die Erwartung aus, dass es bereits ein Fortschritt für Kinder mit Autismus wäre, wenn sie das wohnortnahe und nächstgelegene Förderzentrum besuchen könnten; hier gäbe es ein Problem vieler Förderzentren, sich nicht auf autistische Schülerinnen und Schüler adäquat einstellen und diese fördern zu können
- Schülerinnen und Schüler mit Autismus müssen an allen Förderschulen aufgenommen werden können (unter der Bedingung einer entsprechend professionellen und adäquaten Förderung): hier bestehe erheblicher Handlungsbedarf

Gabriele Gabler (GEW Bayern)

- Kritik an dem im Konzept verwendeten Begriff der „Inklusion“: im Konzept stellt der als „Inklusion“ bezeichnete Sachverhalt höchstens eine Weiterentwicklung von Integration im gegliederten Schulwesen dar
- Begabungsbegriffe werden im Konzept unreflektiert verwendet
- Problem der Pluralität der Fördereinrichtungen und deren Spezialisierung (spezielle Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen): sehr lange Transportwege für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung
- Die Veränderungen von Haltungen und Einstellungen (gesellschaftlich, schulisch) reicht allein nicht, Inklusion brauche seinen Niederschlag im Nachteilsausgleich, in Maßnahmen wie Schulbegleiter etc.
- Kritik am Begriff des „gemeinsamen Lernens“, der sonst anders gebraucht wird

Dr. Rita Völker-Zeitler (Verband Sonderpädagogik, LV Bayern)

- Kritik am Begriff des „gemeinsamen Lernens“ (Bezug zu den Ausführungen von Gabriele Gabler zuvor)
- Die Ausführungen im Konzept speziell zu der Rolle und der Weiterentwicklung der Förderzentren ist zu offen: Die Rolle dieser Einrichtungen muss näher und detaillierter geklärt werden
- Zur weiterentwickelten Form der Kooperationsklasse: Die Sonderpädagogik (in Form von Sonderschullehrkräften / Lehrkräften für Sonderpädagogik) muss hier – auch konzeptionell – ihren festen Platz haben. Trotz der großen Wertschätzung für die Arbeit und die Qualität der Förderung durch heilpädagogische Förderlehrer, bedarf es des Einsatzes von Lehrkräften für Sonderpädagogik (sonderpädagogische Fachlichkeit; Kompetenz- und Entwicklungsdiagnostik)
- Kritik an einer Lehrerbildung der Beliebigkeit (Bezugnahme auf freiwillige Kooperationsmöglichkeiten etwa in der 2. Phase der Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst, in der Seminare für Sonderpädagogik mit Seminaren der allgemeinen Schulen schon jetzt kooperieren können): hier brauche es ganz

klare Eckpunkte für die Einbindung der Sonderpädagogik gerade für die 1. und die 2. Phase

- In den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung fehlen geeignete Unterstützungssysteme, wodurch ein Wahlrecht (fernab der Organisationsform des Sonderpädagogischen Förderzentrums, SFZ) für diese Zielgruppe „de facto nicht möglich“ ist

Ad 3:

Inklusion in den verschiedenen Schularten (Vertreter des Staatsministeriums aller Schularten)

MR Weigl und MRin Götz beziehen die anwesenden **Vertreter des Staatsministeriums der anderen Schularten** an dieser Stelle aktiv mit ein und bitten um ein kurzes Statement zur Umsetzung von Inklusion bzw. zum Stand der Lehrerbildung (hier die Rolle der Inklusion sowie die Integration von sonderpädagogischem Wissen) in den jeweiligen Schularten:

MR Peter Kempf (Gymnasium)

- Klare Aussage, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und eine für das Gymnasium ausreichenden Begabung natürlich auch das Gymnasium besuchen sollen; hier gibt es fachlich gute Erfahrungen insbesondere im Bereich der Förderschwerpunkte Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie Hören. Zunehmend werden auch Kinder mit Autismus am Gymnasium beschult.
Auf Nachfrage von *Dr. Schönauer-Schneider, Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik*, wird auch der Förderschwerpunkt Sprache dahingehend thematisiert, dass ein Förderbedarf in diesem Bereich kein Hindernis zum Besuch des Gymnasiums sein darf.
- Ressourcenfrage: Unterstützung durch zusätzliche Budgetstunden nach Überprüfung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (bzgl. des Förderbedarfs); pro Schüler/in werden um die 3 bis 4 UZE (Unterrichtszeiteinheiten; also Unterrichtsstunden) hinzugegeben; insgesamt kommen die staatlichen Gymnasien in Bayern 2009/10 damit auf ca. 18 Vollzeitäquivalente, d.h. 18 volle Lehrerstellen für die zusätzliche Förderung in diesem Bereich
- Nachteilsausgleich: Zeitzuschläge, adaptierte Prüfungen etc. werden durch die Ministerialbeauftragten (MB) für das Gymnasium genehmigt (in 2009/10 hier in 514 Fällen Maßnahmen des Nachteilsausgleich gebilligt)
- MSD-Stunden: Neben den Budgetstunden kommen auch noch Förderstunden durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) hinzu
- Aspekt „soziale Teilhabe“ ist eine neue Aufgabe des Gymnasiums, die durch das Modell der Außenklassen umgesetzt und ausgeweitet werden soll (u.a. Kirchseeon, Grafing): Hier findet ein lernzieldifferenter Unterricht etwa in den Fächern Musik, Kunst, Sport, Deutsch etc. statt. Auch im Schulleben ist hier ein positives Feedback der Beteiligten zu verzeichnen (gemeinsame Schullandheimaufenthalte etc.).

MR Konrad Huber (Realschule)

- schließt sich den grundlegenden Aussagen und der Offenheit der Gymnasien an, Inklusion als eigene Aufgabe anzunehmen; darüber hinaus werden detaillierte Informationen zu bestimmten Fördermaßnahmen gemacht:
 - 410 Budgetstunden für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
 - 200 Schülerinnen und Schüler mit Gewährung eines Nachteilsausgleichs
 - aber: Es sind weit mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an den Realschulen, da viele nicht über die Kategorien Budgetstunden oder Nachteilsausgleich erfasst werden. Hier ist Inklusion also nichts grundlegend Neues für die Realschule.
 - 3 Realschulen mit Außenklassen: München, Würzburg, Eching
 - zudem Realschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sehen

Zwischenfragen / -bemerkungen:

Marlene Gnam (Vereinigung Eltern Hörgeschädigter in Bayern)

- Erhalt und Stärkung der Förderschulen
- Gebärdensprache wird selbst von Lehrkräften der Förderschule nicht ausreichend beherrscht
- Eltern bzw. deren Einsatz ist oftmals entscheidend für das Wohl der Kinder; Schule müsste jedoch von sich aus gut aufgestellt sein, um allen Kindern (unabhängig des Einsatzes der Eltern) zu helfen; teilweise keine ausreichende Bereitschaft der Lehrkräfte der allgemeinen Schule, hörbehinderte Kinder zu unterrichten (z.B. Simultanverstärker zu tragen) – „Derksen-Schule“ (Anm.: priv. Gymnasium in der Landeshauptstadt München mit dem Schulprofil Unterricht auch für Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen) als Vorbild und Ausweg

Sascha Schneider (LAG Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen)

- Würdigung des Modells der Außenklassen
- Forderung nach einer Mindeststundenzahl von gemeinsamen Unterricht (rechtlich verbindliche Verankerung)
- ebenso muss rechtlich ein Raum (bzw. entsprechende Räumlichkeiten) für jede Außenklasse zugestanden werden, da ansonsten in der Praxis gerade an den anteilmäßig wachsenden Schularten wie Realschule und Gymnasium aus Raumnot keine Außenklassen-Kooperationen möglich sind (und sich diese dann v.a. auf die Haupt-/Mittelschule mit sinkenden Schülerzahlen und dadurch mehr Raumangeboten konzentrieren)

Fortsetzung der Statements der Vertreter des Staatsministeriums:

*RDin Dr. Gisela Stückl (Lehrerbildung im Bereich der Lehrämter an **Grundschulen** und an **Hauptschulen**)*

(► siehe Powerpoint-Präsentation, Anhang)

MR Alfred Glasl (*Allgemeine Fragen der Lehrerbildung – Prüfungsamt*)

- viele Instrumente zur Stärkung der sonderpädagogischen Kompetenzen in der Lehrerbildung bereits bisher möglich (Bsp.: Erweiterung sonderpädagogische Qualifikation)
- Klarstellung, dass Lehrkräfte nicht für den pädagogischen Umgang mit allen Formen von Behinderungen gleich gut ausgebildet sein können; Aber: Im Bereich der Ersten Lehramtsprüfung und Zweiten Staatsprüfung ist ein Kompetenzerwerb hinsichtlich des Erkennens und der Diagnostik die realistische Zielperspektive

Zwischenfragen / -bemerkungen:

Dr. Edith Wöfl (*evangelische Schulstiftung*)

- erhebliche Einwände gegen den Abschnitt Nr. 6 des Konzepts (auf S. 18: Nicht schulbesuchsfähige Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule): Verhaltensauffälligkeiten können nicht auf die sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ätiologie und Epistemologie hin analysiert werden; Hausunterricht reiche hier bei weitem nicht und sei der falsche Ansatz
(MRin Götz erläutert, dass es lediglich um einzelne Jugendhilfeeinrichtungen und alters- und schulartgemischte Gruppen geht; die schulischen Formen, wie Schule zur Erziehungshilfe, bleiben hier unberührt)

Ad 4:

Abschluss und Ausblick (Mdg. Dr. Müller)

- Allgemeine Würdigung des Dialogs und der grundsätzlichen Bereitschaft, den Prozess mitzugestalten
 - Positive Hervorhebung der differenzierten Auseinandersetzung mit dem vorgestellten Konzeptentwurf mit vielen positiven aber auch kritischen Stimmen
 - Festhalten der Tatsache, dass von keinem Vertreter die Abschaffung der Förderzentren gefordert worden ist
 - Ausführen, dass ein etwaiges Stellen der Systemfrage (mehrgliedriges Schulwesen versus Gemeinschaftsschule) die Thematik der Umsetzung von Inklusion eher behindert als befördert, da alle Beteiligten für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sowie deren Eltern eine zeitnahe und pragmatische Lösung wünschen
 - Als roter Faden der Diskussion und der Kritik am Konzept war die Forderung nach verbindlichen Ressourcen für die Umsetzung von Inklusion zu erkennen. Es müsse aber klar sein, dass die Klärung der Ressourcenfrage der inhaltlichen Diskussion folge und nicht am Anfang stehen könne.
- **Vereinbarung**, dass das Protokoll allen Teilnehmern und den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt wird (mit allen Anlagen und Powerpoint-Präsentationen) [kein Widerspruch der Teilnehmer]
- **Zusage** der Fortsetzung des Dialogs nach Maßgabe der weiteren Entscheidung der interfraktionellen Arbeitsgruppe

Ende der Veranstaltung: 13.00 Uhr